

Antrag

der Fraktion der CDU

Die Zukunft der Brandenburger Kirchen dauerhaft sichern

Der Landtag stellt fest:

Die Brandenburger Kirchengebäude und ihre Kunstwerke sind nicht nur Zeugnisse des christlichen Glaubens, sondern prägen unsere Heimat. Häufig sind sie die wichtigsten Punkte der Orientierung und der Identifikation in den ländlichen Regionen, liegen meist in der Mitte der Gemeinden und prägen mit ihren Türmen das gesamte Ortsbild. Heute sind bereits über 1.000 Kirchen in der Denkmalliste des Landes Brandenburg erfasst, beinahe jeder Ort im Land besitzt wenigstens eine Kirche. Neben den gemeindeprägenden Gebäuden bewahren die Brandenburger Kirchen auch einen unermesslichen kunsthistorischen Schatz in Form der Ausstattung wie den Altären, den Kanzeln, den Wandmalereien, den Taufbecken oder den Orgeln.

Trotz des großen Engagements vieler Menschen im Land befinden sich leider immer noch, teilweise auch bereits wieder, einige Kirchengebäude sowie die dazugehörenden Innenausstattungen in einem sanierungsbedürftigen Zustand. In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU-Fraktion zur Erhaltung der Kirchen in Brandenburg (Drs. 6/2987) wurde festgestellt, dass es derzeit keine aktuelle Gesamtübersicht der sanierungsbedürftigen Kirchen oder des hierfür erforderlichen Bedarfes gibt.

Der kritische Zustand der Kirchen in Brandenburg ist auch eine Folge der kirchenfeindlichen Politik der SED-Diktatur. Daraus ergibt sich eine besondere Verantwortung des Landes Brandenburg in Hinblick auf den Erhalt und die Konservierung dieser wichtigen Zeugnisse unser Kultur und Geschichte.

Neben der Frage des baulichen Zustands der alten Kirchengebäude sowie der Innenausstattung ist aber auch die grundsätzliche Zukunft vieler Kirchen in Brandenburg ungeklärt. Angesichts teilweise schrumpfender Kirchengemeinden stehen wir als Gesellschaft und Verantwortungsgemeinschaft vor der Frage, wie die historischen Kirchen in Brandenburg dauerhaft erhalten und auch in Zukunft genutzt und im Alltag der Menschen präsent bleiben können, um dieses reiche kulturelle Erbe unserer Vorfahren auch für zukünftige Generationen zu sichern. Gelungene Beispiele für eine Nutzung sind unter anderem Projekte wie „Musikschulen öffnen Kirchen“, bei dem

allein in diesem Jahr 76 Konzerte in Kirchengebäuden organisiert und so Erlöse für die Sanierung gesammelt wurden. Allerdings reichen die derzeitigen Projekte noch nicht aus, um die Zukunft der Brandenburger Kirchen dauerhaft zu sichern.

So musste beispielsweise die Dorfkirche Stegelitz, die eine der reichsten Innenausstattungen der gesamten Uckermark aufweist, wegen des akuten Sanierungsbedarfs aus Sicherheitsgründen geschlossen werden. Angesichts einer nicht mehr vorhandenen Gemeinde stellt sich uns als Gesellschaft und Verantwortungsgemeinschaft schon heute sehr konkret die Frage, wie man derzeit nicht oder nur wenig genutzte Kirchen wenigstens notdürftig sichert und vor dem endgültigen Verfall bewahrt.

Der Landtag möge deshalb beschließen:

Der Landtag bekennt sich angesichts der kirchenfeindlichen Politik der SED-Diktatur zur besonderen Verantwortung des Landes Brandenburg für den dauerhaften Erhalt der Kirchen in Brandenburg.

Der Landtag bedankt sich bei allen Förderkreisen und Fördervereinen, die sich für die Sanierung und den Erhalt der Brandenburger Kirchen engagieren und würdigt ihr Engagement.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- Eine orts- und objektscharfe Gesamtübersicht der sanierungsbedürftigen Kirchen in Brandenburg sowie des jeweiligen prognostizierten Sanierungsaufwandes zu erstellen und bis Mitte des Jahres 2018 dem Landtag vorzulegen.
- Auf Grundlage der Bedarfslage ein Konzept zu erarbeiten, wie Sicherung und dauerhafte Erhaltung der Kirchen in Brandenburg als wichtige Zeugnisse unserer Kultur und Geschichte auch zukünftig sichergestellt werden können und bis Ende des Jahres 2018 dem Landtag vorzulegen und entsprechend die finanziellen Maßnahmen zur strukturellen Erhaltung des kulturellen und baukulturellen Erbes fortzuschreiben und stetig und bedarfsangemessen zu erhöhen.
- Projekte aus der Zivilgesellschaft anzuregen und zu fördern, die die Kirchen im Wandel der schrumpfenden Gemeinden unterstützen und die Kirchen in Brandenburg auch in Zukunft für die Menschen nutzbar und offen hält, wie das beispielhafte Projekt „Musikschulen öffnen Kirchen“.
- Das europäische Kulturerbejahr 2018 zu nutzen, um insbesondere auch auf die christlichen Wurzeln unserer Kultur zu verweisen und ihre sinnstiftende Wirkung zu würdigen, die unsere Kultur und Gesellschaft prägen und ihre sinnstiftende Wirkung auch über den Kreis der heute noch Gläubigen hinaus entfalten.

Begründung:

Auch wenn sich nicht alle Brandenburger zu einer christlichen Kirche bekennen ist Brandenburg weiterhin ein christlich geprägtes Land. Denn unsere Gesellschaft und Kultur werden durch die christlichen Grundsätze und Werte geprägt und das Christentum entfaltet seine sinnstiftende Wirkung weit über den Kreis der Gläubigen hinaus. Genauso prägt das Christentum durch seine Sakralbauten die Ansichten unse-

rer Städte, Gemeinden und Landschaften. Dieses kulturelle Erbe unserer Vorfahren gilt es zu würdigen und für nachfolgende Generationen sowohl immateriell wie auch materiell zu erhalten. Leider wird im europäischen Kulturerbejahr 2018 das christliche Vermächtnis und Kulturerbe bislang kaum erwähnt oder gewürdigt.

Die Brandenburger Kirchengebäude und ihre Ausstattung werden heute insbesondere durch die christlichen Kirchen, aber auch durch viel ehrenamtliches Engagement, wie das der Förderkreise und Fördervereine saniert und erhalten. Doch nicht in jedem Ort gelingt es, ausreichend Menschen und Begeisterung sowie die notwendigen Mittel zu organisieren, um das kulturelle Erbe unserer Heimat zu sichern. Auch die teilweise schrumpfenden christlichen Kirchengemeinden sind nicht mehr überall in der Lage die Gebäude und ihre Ausstattung zu nutzen, zu sichern und zu erhalten. Das Land Brandenburg hat sich vertraglich dazu verpflichtet, jährliche Fördermittel zur Unterhaltung der Bausubstanz kirchlicher Gebäude bereitzustellen. Daneben stellt das Land Brandenburg im Bereich Denkmalschutz weitere Gelder bereit, die auch den Kirchengebäuden in Brandenburg nutzen. Die Mittel zur strukturellen Erhaltung des kulturellen und baukulturellen Erbes sind dabei ein wichtiger Ansatz, müssen aber fortgeschrieben und erhöht werden, damit Brandenburg seinem Erbe gerecht wird und rote Laterne im bundesweiten Vergleich endlich abgeben kann. Damit aber nicht einfach Gebäude saniert werden, die im Anschluss, ohne Nutzung, wieder verfallen, ist es darüber hinaus dringend geboten, Konzepte zu entwickeln und Projekte zu fördern und zu unterstützen, die sich mit dem Wandel der Gemeinden beschäftigen und Lösungen entwickeln, um die dauerhafte und regelmäßige Nutzung der Kirchen in Brandenburg sowie ihre Erhaltung zu sichern.

Ingo Senftleben
für die CDU-Fraktion